

## **TOP 81:**

---

### **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 768/2005, (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1005/2008 des Rates und der Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Fischereiaufsicht**

**COM(2018) 368 final**

Drucksache: 282/18

Mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag soll das EU-Fischereiüberwachungsregime überarbeitet und an neue technische und rechtliche Entwicklungen angepasst werden. Die mit dem Verordnungsvorschlag verfolgten spezifischen Zielsetzungen lauten:

- Schließen der Lücken zwischen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und anderen politischen Strategien der EU,
- Vereinfachung des Rechtsrahmens und Verringerung von unnötigem Verwaltungsaufwand,
- Verbesserung der Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit von Fischereidaten, insbesondere von Fangdaten, und Ermöglichen des Datenaustauschs und der gemeinsamen Nutzung von Daten und
- Beseitigung von Hindernissen, die der Entwicklung einer Kultur der Rechts-treue und der Gleichbehandlung von Betreibern innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen den Mitgliedstaaten entgegenstehen.

Mit der GFP soll sichergestellt werden, dass Fischerei- und Aquakulturtätigkeiten langfristig umweltverträglich sind und auf eine Art und Weise durchgeführt werden, die mit den Zielen der Erreichung eines wirtschaftlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Nutzens vereinbar sind. Der Erfolg der GFP hängt in hohem Maße

von der Umsetzung einer wirksamen Überwachungs- und Durchsetzungsregelung ab.

Im Einzelnen sieht der Verordnungsvorschlag folgende Änderungen der Fischereikontrollverordnung und weiterer Verordnungen vor:

- Ausdehnung der elektronischen Datenerfassung auf die kleine Fischerei,
- Einführung einer kameragestützten Überwachung in einigen Fischereien zur Überwachung der Anlandepflicht,
- Umstellung der Fangquotenverwaltung auf Fänge anstatt auf Anlandungen in Umsetzung der Anlandepflicht,
- Überwachung der Kapazitäten (Motorenstärke und Schiffsvolumen),
- Überwachung der Freizeitfischerei,
- Straffung des Rückverfolgbarkeitssystems für Fischereierzeugnisse,
- Verschärfung der Wiegevorschriften und
- Harmonisierung der Sanktionen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 282/1/18** ersichtlich.